



Marktgemeinde Riegersburg

Riegersburg 8, 8333 Riegersburg, Südoststeiermark

Telefon: +43 (3153) 8204 - Fax: +43 (3153) 8204-22

E-Mail: gde@riegeburg.gv.at

Aktenzeichen: 031-4/022-2025
Bearb.: Mag. Monika
Trummer-Fink
Telefon: 03153 8204-23
Fax: DW 22

Riegersburg, am 16.03.2026

KUNDMACHUNG

gemäß § 39 Abs. 1 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025 i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 43/2024:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riegersburg vom 25.02.2026 wurde die Flächenwidmungsplanänderung Änderung Nr. 1.27 des Flächenwidmungsplanes 1.00_Seidnitzer_Wiesenberg_KG Krennach einstimmig beschlossen.

Die Verordnung über die Änderung Nr. 1.27 des Flächenwidmungsplanes_Seidnitzer_Wiesenberg_KG Krennach der Marktgemeinde Riegersburg (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnung über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.27 des Flächenwidmungsplanes 1.00_Seidnitzer_Wiesenberg_KG Krennach (Wortlaut und planliche Darstellung) im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag, 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr.

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigelegt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Marktgemeinde Riegersburg
Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Pol. Beauftragter Manfred Reisenhofer

Angeschlagen am: 17.03.2026

Abgenommen am: 01.04.2026

Marktgemeinde
RIEGERSBURG

Änderung 1.27

des Flächenwidmungsplanes 1.00

Verfahren nach §39, ROG 2010 i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025

(Anhörungsunterlagen – 05.12.2025)

Beschlussunterlagen – 21.01.2026

Seidnitzer - Wiesenberg

KG Krennach

Planverfasserin: DI Andrea Jeindl
Franz-Josef-Straße 12a
8330 Feldbach
jeindl@math-jeindl.at

WORTLAUT

zur ÄNDERUNG 1.27 des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde RIEGERSBURG

Beschluss

Verordnung über die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Riegersburg am 25.02.2026 beschlossene Änderung 1.27 des Flächenwidmungsplanes samt zeichnerischer Darstellung.

§1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung (IST-SOLL-Darstellung Flächenwidmungsplan im M 1/5.000), verfasst von DI Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2 BAULAND

Änderung eines Teiles von **Grundstück Nr. 1503, KG Krennach**, von derzeit Freiland in **Allgemeines Wohngebiet (WA)** mit einer Bebauungsdichte von **0,2-0,4 (Block Nr. 475)**.

§3 BAULANDMOBILISIERUNG

Für die Fläche der gegenständlichen Änderung (Teil von GN 1503, KG Krennach) wird eine Bebauungsfrist von 5 Jahren festgelegt.

Für den Fall des fruchtlosen Ablaufes der Bebauungsfrist wird die Leistung einer Raumordnungsabgabe festgelegt.

§4 ABGRENZUNG DES BAULANDES

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen graphischen Darstellung.

§5 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Gemeinderatsbeschluss der Änderung 1.27 des Flächenwidmungsplanes beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

(Anhörung):

(Beschluss)

Für den Gemeinderat:

Die Planverfasserin:

Der Bürgermeister
Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister
Der Bürgermeister:

DI Andrea Jeindl

(Manfred Reisenhofer)

(Manfred Reisenhofer)

Feldbach